

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Wrangelsburg am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Wrangelsburg bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	161
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	19
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	180
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	110
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	16
C	Ungültige Stimmen	6
D	Gültige Stimmen	322

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Kautz, Herbert		47
Zusammen	D 1	47

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WRANGELSBURG-AKTIV		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Hey, Joachim		43
Balzer, Siegfried		14
Schöndorf, Elke		52
Zusammen	D 2	109

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Henkel, Dennis		52
Zusammen	D 3	52

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Juds, Andreas		44
Zusammen	D 4	44

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel			Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Juds, Paul		44	Nickel, Christopher		26
Zusammen	D 5	44	Zusammen	D 6	26

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmzahl	
1	CDU	D 1	47
2	WRANGELSBURG-AKTIV	D 2	109
3	Einzelbewerber Henkel	D 3	52
4	Einzelbewerber A.Juds	D 4	44
5	Einzelbewerber P.Juds	D 5	44
6	Einzelbewerber Nickel	D 6	26
Zusammen		D	322

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	WRANGELSBURG-AKTIV	2
3.	Einzelbewerber Henkel	1
4.	Einzelbewerber A.Juds	1
5.	Einzelbewerber P.Juds	1
6.	Einzelbewerber Nickel	0
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag WRANGELSBURG-AKTIV		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Kautz, Herbert		1.	Schöndorf, Elke	
2.	---		2.	Hey, Joachim	

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Henkel		Anzahl der Sitze: 1	4. Wahlvorschlag Einzelbewerber A.Juds		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Henkel, Dennis		1.	Juds, Andreas	

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber P.Juds		Anzahl der Sitze: 1	6. Wahlvorschlag Einzelbewerber Nickel		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Juds, Paul				

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag WRANGELSBURG-AKTIV	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	---	1.	Balzer, Siegfried

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.

